

Pressemitteilung Fachtag „Kindesumgang bei häuslicher Gewalt“

Mit dem Thema „Kindesumgang bei häuslicher Gewalt“ hat sich am 22. Januar ein Fachtag im Rathaus Oberursel befasst, an dem rund 100 in der sozialen Arbeit Tätigen aus ganz Hessen teilnahmen.

Die Sozialdezernentin des Hochtaunuskreises, Katrin Hechler, lenkte den Blick in ihrer Eröffnung des Tages auf die Frauen als Opfer und deren Kinder, auf deren Wohl sich häusliche Gewalt massiv auswirke. Im Hochtaunuskreis gebe es zwei Frauenhäuser, an deren Finanzierung sich der Kreis beteilige. Dazu kommen zwei Beratungsstellen für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, die Täterberatung und Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Cornelia Schonhart von der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im hessischen Justizministerium machte das Ausmaß der häuslichen Gewalt an einem anderen Zahlenbeispiel klar: laut Polizeistatistik wurden in 2017 in Hessen etwas über 4200 Wohnungseinbrüche verübt, aber über 8.500 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Von den Wohnungseinbrüchen wurde schon aus Versicherungsgründen jeder Fall angezeigt, bei der häuslichen Gewalt geht man von einem mindestens fünffach höheren Dunkelfeld aus, also von weit über 40.000 Fällen in Hessen. Über Wohnungseinbrüche stehe fast täglich etwa in den Zeitungen, von häuslicher Gewalt so gut wie nichts. Niemand vermute solch hohe Zahlen bei häuslicher Gewalt, sagte Schonhart. Die volkswirtschaftlichen Folgekosten bei häuslicher Gewalt betragen in Deutschland pro Jahr mehrere Milliarden Euro.

Dr. Stefan Heilmann, Richter am Frankfurter OLG und Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences, sprach über die Probleme, die Familiengerichte mit strittigen Fällen haben. Bei strittigen Verfahren geht es den Eltern meist um ihre Rechte. Kinderrechte sind erst vom Bundesverfassungsgericht 1968 in den Fokus gestellt worden und müssen in der Verfassung noch mehr verankert werden, so Heilmann.

Elternrechte und Kindeswohl seien aber in vielen Fällen nicht vereinbar. Heilmann ging auch auf die Defizite in der Ausbildung für Familienrichter ein. Es bedürfe des persönlichen Engagements eines Richters, ob er sich für dieses Spezialgebiet fortbilde, was aber notwendig sei, denn man entscheide über Menschen- und Familienschicksale.

Wolfgang Schäfer, Familienrichter am Amtsgericht Lüneburg, machte an Einzelfällen die Problematik für Richter bei Entscheidungen zum Kindesumgang deutlich. Es gibt für einen Richter grundsätzlich keine Regelentscheidung, jeder Fall macht eine Einzelfallentscheidung notwendig. Auch Schäfer forderte zusätzliche verpflichtende Ausbildungsangebote für Familienrichter.

Antje van der Heide, Leiterin der Polizeidirektion Hochtaunus, wies auf die Bedingungen und Abläufe von Polizei bei Einsätzen häuslicher Gewalt hin. Die Grundsätze polizeilichen Handelns hätten sich bei Einsätzen häuslicher Gewalt in den letzten 30 Jahren deutlich verbessert. Bei Antreffen von Kindern bei solchen Polizeieinsätzen müssten grundsätzlich die Jugendämter informiert werden. Polizei

und Jugendämter seien in solchen Fällen an 365 Tagen 24 Std. erreichbar. Mit dem Gewaltschutzgesetz aus dem Jahr 2002 habe die Polizei die Möglichkeit, Täter für 14 Tage der Wohnung zu verweisen und Näherungsverbote auszusprechen. Danach kann das Familiengericht diesen Zeitraum auf erst einmal sechs Monate verlängern. 2017 war die Polizei im Hochtaunuskreis bei 251 Fällen von häuslicher Gewalt im Einsatz.

Barbara Becker als stellvertretende Leiterin des Jugendamtes des Hochtaunuskreises stellte unterschiedliche Probleme der Kinder und des Jugendamtes bei verschiedenen Fällen häuslicher Gewalt vor. In manchen Familien ist das Jugendamt schon bis zu acht Jahren in einer Familie. In 2018 mussten in 106 Fällen Kinder durch das Jugendamt des Hochtaunuskreises in Obhut genommen werden. Becker appellierte, bei familiengerichtlichen Verfahren den Blick auf die Kinder nicht zu vergessen.

Siegfried Richter, Leiter der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Hochtaunuskreises, setzte den Fokus seiner Ausführungen auf die gemeinsame Zukunft der Eltern zum Wohl der Kinder trotz schlimmer Erfahrungen in der Vergangenheit. Der Umgang mit dem Vater biete für das Kind Gefahren, aber auch Chancen der Aufarbeitung erlebter Gewalt gegen die Mutter und / oder das Kind. Man suche nach Möglichkeit immer nach Lösungen im Sinne der Kinder, in der Beratung oder vor Gericht.

Friederike Faller, Familienrichterin am Amtsgericht Bad Homburg, stellte neben rechtlichen Hinweisen für die Beratungsstellen an konkreten Fällen das Dilemma der Familiengerichte in strittigen Fällen dar.

Gabriele Bergermann in der Doppelrolle als Mitarbeiterin des Bad Homburger Frauenhauses der AWO und Verfahrensbeistand (Vertreterin der Kinderinteressen im familiengerichtlichen Verfahren) beschrieb die Ängste und Probleme von Frauen und Kindern bei Kontakten mit dem Täter. Bereits der juristische Verfahrensablauf gebe dem Täter Hinweise auf den Aufenthaltsort einer in ein Frauenhaus geflohenen Mutter und deren Kinder, weil formal der Aufenthaltsort der Kinder über den Gerichtsort entscheidet.

Anja Körneke von der Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen im Hochtaunuskreis e.V.“ thematisierte die vielfältigen Zumutungen, die Frauen und Kinder bei Umgangskontakten durch die Täter vielfach ertragen müssen. Das müsse bei der Prüfung von Umgangsregelungen beachtet werden.

Peter Leiding als Täterberater beim Diakonischen Werk Hochtaunus machte an verschiedenen Fallbeispielen deutlich, wo er zunächst keinen Umgangskontakt im Sinne des Kindeswohl für angebracht hielt, schilderte aber auch Fälle, bei denen nach intensivem Tätertraining deutliche Verhaltensänderungen feststellbar waren und sich nach längerer Vorbereitungszeit gemeinsame Elterngespräche als sinnvoll für die Kindesentwicklung erwiesen haben.

Am Nachmittag wurden in drei jeweils interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppen (Familienrichter, Jugendamtsmitarbeiterinnen, Beratungsstellenmitarbeiterinnen, Rechtsanwältinnen, Kinderpsychologinnen etc.) zunächst an einem konkreten Fallbeispiel verschiedenen Fragestellungen nachgegangen.

In einer Gruppe ging es auf der Ebene der Kinder- und Elternebene darum, inwieweit Kindesumgang im geschilderten Beispiel Kindeswohl dienlich oder Kindeswohlgefährdend sei. AG zwei beschäftigte sich vor allem mit der Rolle des Familiengerichts in der Unterstützung strittiger Eltern, den Fokus in einem Perspektivwechsel von den Streitigkeiten auf Paarebene auf die beiderseitige Rolle als Eltern zum Wohl des Kindes umzuorientieren. Dazu seien mit der Autorität des Gerichts gelegentlich „klare Worte“ angezeigt. In der dritten AG ging es um eine gute Zusammenarbeit aller involvierten Institutionen des Helfersystems bei hochstrittigen Elternpaaren, um die Belastung für Kinder zu reduzieren. Die Anregung war, dass in einer Art „runder Tisch“ alle an einem Fall beteiligten Institutionen ihre Erkenntnisse und Sichtweisen zusammentragen und nach guten Lösungsmöglichkeiten zum Wohl der Kinder suchen.